



Rechtsanwaltsliste

Die nachstehenden Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgt unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.

I. Allgemeine Informationen

1. Die Tätigkeit der Rechtsanwälte stützt sich auf das Gesetz Nr. 9109 vom 17. Juli 2003 über „Über den Anwaltsberuf in der Republik Albanien“, zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 10047 vom 24.12.2008.

In der Regel übt der Rechtsanwalt seine Tätigkeit im Territorium der Gerichtsbarkeit der Anwaltskammer aus, deren Mitglied auch seine Kanzlei ist, d.h. ein Rechtsanwalt der Anwaltskammer in Tirana vertritt hauptsächlich Zivil- oder Straffälle innerhalb der Stadt. Es wird ihm jedoch nicht versagt auch eine Vertretung außerhalb der Stadt auszuüben. Gemäß Artikel 5 des oben erwähnten Gesetzes kann der albanische Rechtsanwalt seine Tätigkeit auch außerhalb seines Landes im Einklang mit den Gesetzen des jeweiligen Staates ausüben.

2. Laut dem Gesetz über den Anwaltsberuf wird dem Rechtsanwalt das Recht zugesprochen, seine Vertretung in allen drei Instanzen des Gerichtswesens anzubieten (Bezirksgericht, Berufungsgericht und Oberster Gerichtshof).
3. Der Anwaltszwang ist nicht festgeschrieben oder einheitlich. Der Zwang hängt von der Bedeutung des Falles ab, ob es ein Verwaltungs-, Zivil- oder Strafverfahren ist und von der Art des Konfliktes, sowie dem Wert einer Streitsache.
Für Fragen, die viel Zeit beanspruchen und Professionalität benötigen, wird ein Vertrag zwischen dem Rechtsanwalt und dem Mandanten geschlossen.
In Sonderfällen, wie einer Pflichtverteidigung, oder wenn die Interessierten nicht in der finanziellen Lage sind einen Verteidiger bezahlen zu können, wird auf Beschluss des Staatsanwalts oder des Gerichts Rechtshilfe geleistet, deren Kosten aus staatlichen Mitteln übernommen werden. In solchen Fällen wird die Bezahlung des Rechtsanwalts von dem Gericht nach einer feststehenden Gebührenordnung bestimmt.
4. In Tirana gibt es Institutionen, die kostenlose Rechtshilfe anbieten. Sie helfen jedoch nur mit Beratung oder dem Anfertigen von einfachen Schreiben.

II. Angaben zu Anwälten

1. **BOGA & Associates**

Rr. Deshmoret 4 Shurtit, P.O. Box 8264

Tirane

Tel: 00355 4- 2251050

Fax: 00355 4-2251055

Mail: gboga@bogalaw.com

Rechtsgebiete: Handelsrecht, Bankenrecht, Steuerrecht, Arbeitsrecht u.a.

Sprachen: Englisch, italienisch, französisch, spanisch, rumänisch

2. **Kalo & Associates**

Kavaja Avenue, GKAM Business Centre, 4th Floor

P.O. Box 235

Tirane

Tel.: 00355-4-2233532; 2274246 und 2274247

Fax: 00355-4-2224727

Mail: info@kalo-attorneys.com

Internet: www.kalo-attorneys.com

Rechtsgebiete: Bankenrecht, Finanzrecht, Steuer- und Arbeitsrecht u.a.

Sprachen: Englisch, italienisch, türkisch

3. **Av. "Adnor SHAMETI & Associates Law"**

Universiteti "Justiniani I", Bulevardi "Zog I"

Tirane

Handy Herr Shameti: 068-2026198

Mail: adnorshameti@yahoo.com

Rechtsgebiete: Zivilrecht, Handelsrecht u.a.

Sprachen: Englisch

4. **Haxhia & Hajdari**

Twin Towers, 2, Suite 9/1

P.O. Box 123

Tirana

Tel: 00355-4-2280170

Fax: 00355-4-2280171

Mail: office@lawfirmh-h.com

Rechtsgebiete: Handelsrecht, Körperschaftsrecht, Familienrecht, IPR u.a.

Sprachen: Englisch, italienisch, französisch, griechisch

5. **LPA Law Firm in Albania**

Rr. Bogdanëve, Godina Eurocol, kati 5te, Zyra 34

Tirana

Tel.: 00355-4-48 05 499 / 45 19 241

Fax: 00355-4-22 20 222

Mobil: 00355 (0) 67 20 18 747 / 67 51 11 681

Mail: info@lpalbania.com

Internet: www.lpalbania.com

Rechtsgebiete: Gesellschafts- und Patentrecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht, Vertragsrecht, Konzessionsrecht, Vergaberecht, Energie- und Naturrecht, Sozialversicherungsgesetz, Recht des geistigen Eigentums, Ausländerrecht, Telekommunikationsrecht, Forderungseinzug.
Sprachen: Englisch, Italienisch, Französisch, Deutsch.